Sächsischer Landtag
8. Wahlperiode

Änderungsantrag
der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Kapitelbezeichnung: Förderung durch die EU - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) - Förderzeitraum 2021-2027

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 09

Seite Reg. Entw. 310 KAP: 15

Seite Erg. Vorl. – TITEL: 633 55

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
0,0 T€	300,0 T€	150,0 T€	SOLL neu	200,0 T€
		140,0 T€	+/-	190,0 T€
		10,0 T€	Reg. Entw.	10,0 T€

Zweckbestimmung

A) Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel von nichtinvestiven kommunalen Stadtgrünmaßnahmen, z. B. die Erstellung von Konzepten innovativer Stadtgrünideen.

	2025 T€	2026 T€
Förderung Naturschutz - FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 (hier Teil A)	10,0	10,0
Summe	10,0	10,0

B) Veranschlagt sind Mittel von nichtinvestiven kommunalen Stadtgrünmaßnahmen, z. B. die Erstellung von Konzepten innovativer Stadtgrünideen.

	2025 T€	2026 T€
Förderung Naturschutz - FRL Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 (hier Teil A)	150,0	200,0
Summe	150,0	200,0

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Die Staatsregierung plant im Doppelhaushalt 2025/2026 keine Neubewilligungen.

Maßnahmen zur Begrünung von Städten und Gemeinden, Lärm- und Radonschutz dienen dem Gesundheitsschutz der Menschen vor Ort. Es ist staatliche Aufgabe, einen öffentlichen Raum zu schaffen, der allen Menschen ohne Sorge und Einschränkungen zugänglich ist. Der Bedarf an Investitionen insb. in Klimaanpassung durch Stadtbegrünungsmaßnahmen wird absehbar zunehmen. Die kommunale Ebene ist bei der Erfüllung dieser Aufgabe auch weiterhin fachlich und finanziell zu unterstützen.

Insbesondere das Thema Radon in Schulgebäuden betrifft signifikant viele Kinder in Sachsen. Kürzungen an dieser Stelle wiegen damit besonders schwer.